



Schulordnung der Sekundarschule Müllheim

Ziel

Es gelten an der Sekundarschule Müllheim einheitliche Regeln und Gepflogenheiten.

Grundsätze

- Die Schulbehörde möchte mit dieser Schulordnung einen friedfertigen Schulalltag fördern und gute Verhältnisse schaffen für das Lehren, Lernen und für den Umgang miteinander.
- Toleranz, Kameradschaftlichkeit und Hilfsbereitschaft sind wichtig. Es wird erwartet, dass diese Verhaltensregeln auch ausserhalb der Schule eingehalten werden, insbesondere auf dem Schulweg.
- Zu fremdem Eigentum soll Sorge getragen werden.

Umgangsformen

Alle an der Schule haben das Recht, sachlich und anständig ihre Meinung zu äussern und angehört zu werden. Auseinandersetzungen werden auf friedfertige Weise ausgetragen. Raufereien, auch wenn sie nur Spiel sind, haben im Schulgebäude keinen Platz. Dadurch könnten Menschen und Einrichtungen in Gefahr kommen.

Sorgfalt

Zu Material und Einrichtungen wird Sorge getragen. Wer Schaden verursacht, ist dafür haftbar. Fundgegenstände können beim Hauswart oder im Lehrerzimmer abgegeben werden. Die Schule haftet nicht für abhandengekommenes oder beschädigtes Privateigentum. In der Turnhalle werden Hallenschuhe getragen, welche auf dem Hallenboden keine Spuren hinterlassen.

Sauberkeit

Die Schulanlage soll sauber gehalten werden. Abfälle gehören in die entsprechenden Behälter. Das Kauen von Kaugummi und das Spucken sind in Schulgebäuden zu unterlassen.

Gesundheit

Die Gesundheit hat einen hohen Stellenwert. Die Schule ist daher frei von Suchtmitteln. Auf dem Schulareal und bei internen und externen Schulanlässen (z.B. Reisen und Lagern) werden Suchtmittel weder mitgebracht noch konsumiert.

Schulbetrieb

Während der Block-Schulzeit benützen wir auf dem Schulareal keine Handys, Audio- und Videogeräte. Sie können unnötigen Lärm, Ablenkung oder Gefährdung erzeugen. Die Schulleitung und die Teamleitungen können Ausnahmen bewilligen.

Konsequenzen bei Nichtbeachtung

- Die Geräte werden eingezogen und bleiben beim Lerncoach oder bei der Schulleitung.

Die Benutzung von Inline-Skates und ähnlichen Fahrgeräten stört den Betrieb im Schulhaus und stellt eine erhöhte Unfallgefahr dar. Sie werden daher getragen oder gestossen.

Während der Schulzeit darf das Schulareal nicht verlassen werden. Die Schulleitung und die Teamleitungen können Ausnahmen bewilligen.

Während der Schulzeit können schulfremde Personen vom Schulareal weggewiesen werden.

Die grosse Pause findet grundsätzlich im Freien statt. Die Schulleitung und die Teamleitungen können Ausnahmen bewilligen.

Dispensationen / Urlaub

Bis zu einem halben Schultag können Anträge mündlich an die Teamleitung gerichtet werden.

Bis zu fünf Schultagen sollen Gesuche schriftlich via Teamleitung an die Schulleitung gerichtet werden.

Für mehr als fünf Schultage sind die Gesuche schriftlich via Schulleitung an die Schulbehörde zu richten.

Waffen

Auf dem Schulareal sind Waffen und Gegenstände, welche als Waffe missbraucht werden können, verboten.

Konsequenzen bei Nichtbeachtung

- Die Waffen oder Gegenstände werden eingezogen und bleiben bei der Schulleitung.

Pornografie / Gewalt

Der Besitz und die Verwendung von pornografischem oder gewaltverherrlichendem Material sind auf dem Schulareal explizit verboten.

Konsequenzen

- Das Material wird eingezogen und bleibt bei der Schulleitung.
- Erziehungsberechtigte werden informiert.
- Gegebenenfalls wird die Polizei informiert.

Fahrzeuge

Alle Fahrzeuge werden an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt.

Unnötiges Fahren auf dem Schulareal ist für jegliche Fahrzeuge verboten.

Schulfreie Zeit

Wer sich während der schulfreien Zeit auf dem Schulhausareal aufhält, nimmt Rücksicht auf die Anwohner und die übrigen Nutzer der Schulanlage.

Wer sich störend verhält, kann weggewiesen werden.

Anweisungen aller Mitarbeitenden der Sekundarschule sollen befolgt werden.

Es gilt das Reglement für öffentliche Plätze aller Körperschaften der Gemeinde Müllheim.

Haftung

Wertgegenstände gehören nicht in die Garderobe. Die Schule kann für den Verlust von persönlichem Eigentum der Schülerinnen und Schüler, sowie für Sachbeschädigungen an Fahrrädern,

Mofas und anderen Transportmitteln nicht haftbar gemacht werden.

Massnahmen

Als Grundlage für Zuständigkeiten und Massnahmen gilt das Interventionsmodell der Sekundarschule Müllheim (siehe Anhang). Allfällige Strafanzeigen werden von der Schulleitung beantragt und von der Sekundarschulbehörde eingereicht.

Rechtliches Gehör

Vor der Verfügung eines Time-Out, bzw. einer Ausschulung, werden betroffene Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten informiert. Über eine entsprechende Verfügung werden die Erziehungsberechtigten schriftlich informiert.

Anhang zur Schulordnung

Interventionsmodell / Ablauf

Mitgeltende Dokumente

Schul-ABC der Sekundarschule Müllheim
Reglement für Schülerabsenzen
Formulare Dispensationsgesuch für Schülerin/Schüler
Hausordnung
Reglement für öffentliche Plätze

Genehmigt durch die Sekundarschulbehörde Müllheim am 18.11.2014